



**Lehramt an
Grund- und Mittelschulen**

Modulkatalog

Musik

Für weitere Informationen zu Ihrem Studium der jeweiligen Lehramter, wenden Sie sich an das Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF).

Homepage: www.zlf.uni-passau.de

Wo finden Sie uns?

Institutsgebäude (IG), Gottfried-Schäffer-Str. 20, 94032 Passau



Ansprechpartner:

Leitung Referat 1
Dr. Hans-Stefan Fuchs
Raum IG 403
Tel.: +49 851 509-2648
Hans-Stefan.Fuchs@uni-passau.de

Weitere Informationen finden Sie bei dem jeweiligen Prüfungssekretariat Ihres gewählten Lehramtsstudiums:

<http://www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/pruefungssekretariat/studiengaenge-mit-abschluss-staatsexamen-neue-lpo/>

**Inhaltsübersicht
Modulkatalog Musik**

§ 1 Begriffsbestimmung

§ 2 Dreierdidaktik Musik für das Lehramt an Grundschulen

§ 3 Praxismodul 1

§ 4 Praxismodul 2

§ 5 Theoriemodul

§ 6 Dreierdidaktik Musik für das Lehramt an Mittelschulen

§ 7 Praxismodul 1

§ 8 Praxismodul 2

§ 9 Theoriemodul

§ 10 Basisqualifikationen Musik Grundschule

§ 11 Basiskompetenzen Musik

Anlage 1: Studienverlaufsplan Dreierdidaktik Musik für das Lehramt an Grundschulen

Anlage 2: Studienverlaufsplan Dreierdidaktik Musik für das Lehramt an Mittelschulen

§ 1: Begriffsbestimmung

ECTS	=	Leistungspunkte nach der Richtlinie des ECTS
LP	=	Leistungspunkt
PL	=	Prüfungsleistung
Pnr	=	Prüfungsnummer
SE	=	Seminar
SL	=	Studienleistung
SS	=	Sommersemester
SWS	=	Semesterwochenstunde
Ü	=	Übung
V	=	Vorlesung
WS	=	Wintersemester

§ 2: Dreierdidaktik Musik für das Lehramt an Grundschulen

(1)

¹Bei der Wahl von Didaktik der Musik im Rahmen der Dreierdidaktik für das Lehramt an Grundschulen mit 9+3 LP sind die Praxismodule 1 und 2 (Abs. 2 und 3) sowie das Theoriemodul (Abs. 4) aus der folgenden Liste zu bestehen. ²Das Praxismodul 1 soll vor dem Besuch des Praxismoduls 2 erfolgreich absolviert worden sein. ³In der Spalte Prüfung sind all diejenigen Leistungen mit SL (= Studienleistung) gekennzeichnet, die zwar geprüft und benotet werden, aber nicht für die Gesamtnote zählen; alle anderen Leistungen sind Prüfungsleistungen, welche in die Berechnung der Gesamtnote eingehen.

(2)

Praxismodul 1	SWS	LP	Summe	Prüfung
- SE Allgemeine Musiklehre	1	1		Keine [regelmäßige Anwesenheit (unbewertet)]
- SE Vokale Ensembleleitung	1			Keine [regelmäßige Anwesenheit (unbewertet)]
- Ü Vokal- und Instrumentalunterricht	1+1	1		Gemeinsame praktische Prüfung (ca. 10 Minuten)
- SE Stimmphysiologie/Stimm- und Sprecherziehung	1	1		
			3 LP	

(3)

Praxismodul 2	SWS	LP	Summe	Prüfung
- Ü Gehörbildung und angewandte Harmonielehre - Begleitsätze	2	1		Gemeinsame praktische Prüfung (ca. 10 Minuten)
- Ü Schulpraktisches Spielen und Singen	1+1+1	2		
			3 LP	

(4)

Theoriemodul	SWS	LP	Summe	Prüfung
- V Einführung in die Musikpädagogik	2	2		Gemeinsame Klausur (60 Minuten)
- SE Didaktik und Methodik des Musikunterrichts in der Grundschule	2	2		
- V Musikgeschichte	2	2		Klausur (60 Minuten)
			6 LP	

(5)

Module gesamt	SWS	LP	Summe	
- Praxismodule nach Abs. 2 und 3	10	6		
- Theoriemodul nach Abs. 4	6	6		
Leistungspunkte insgesamt:			12 LP	

§ 3: Praxismodul 1

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes Semester	1. – 3. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
756311	a) SE Allgemeine Musiklehre	1	1	Keine [regelmäßige Anwesenheit (unbewertet)]	SL		X	
	b) SE Vokale Ensembleleitung	1		Keine [regelmäßige Anwesenheit (unbewertet)]	SL			X
756315	c) Ü Vokal- und Instrumentalunterricht	1+1	1	Gemeinsame praktische Prüfung (ca. 10 Minuten)	PL			X
	d) SE Stimmphysiologie/Stimm- und Sprecherziehung	1	1					X
		5	3					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der praktischen Prüfung aus c) und d)

Fachgebiet | verantwortlich:

Musikpädagogik | Prof. Dr. Gabriele Schellberg

Berechnung des Workload:

- a) und b) 15+15 Stunden Präsenzstudienzeit | 0 Stunden Selbststudienzeit
 c) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 0 Stunden Selbststudienzeit
 d) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht:**

a)

Die Studierenden erarbeiten sukzessiv die Inhalte der Notenlehre. Um den Studierenden Rückmeldungen zu ihrem Kompetenzerwerb zu geben, erhalten sie nach Erarbeitung jeder Einheit ein Feedback zu ihrem aktuellen Lernstand. Somit erweist sich eine zumindest partielle Anwesenheit im Seminar als notwendig.

b)

Das Seminar bildet ein vokales Ensemble, das von den Teilnehmern abwechselnd geleitet wird. Daher hängt das Erreichen des Qualifikationsziels unmittelbar von der Anwesenheit mehrerer Teilnehmer ab.

c)

Das Erreichen des Qualifikationsziels hängt von der kontinuierlichen Durchführung individueller Übungen zum Erlernen von Stimm- und Instrumentaltechniken im Einzelunterricht ab. Nur durch vollständige Anwesenheit kann die erforderliche Anzahl von Lernschritten begleitet von stetiger Rückmeldung des jeweiligen Lehrers innerhalb eines Semesters bewältigt werden.

d)

Die Funktionsweise der Stimme und der physiologisch richtige Umgang mit der Stimme werden mit Hilfe konkreter Übungen von jedem einzelnen Teilnehmer sukzessive erlernt und geübt. Die einzelnen Lernschritte bauen logisch aufeinander auf und sind für das Verständnis der jeweils folgenden Inhalte erforderlich, weshalb eine vollständige Anwesenheit nötig ist. Das Seminar bildet ein vokales Ensemble, in dem geeignete Übungen zur chorischen Stimmbildung schrittweise erlernt werden. Daher hängt das Erreichen des Qualifikationsziels unmittelbar von der Anwesenheit mehrerer Teilnehmer ab.

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte entsprechend § 36 LPO I, im Speziellen:

- Notenschrift; Noten- u. Pausenwerte und deren Erarbeitung mit Schülern, Intervalle, Dreiklänge, Akkorde (Dur, Moll), Tonleitern (Dur, Moll, Pentatonik), Verständnis vom Aufbau des Quintenzirkels
- Körperhaltung (Beine, Rumpf, Arme, Finger, Blickkontakt) und Atemführung beim Dirigieren; Grundlegender Einsatz von Gestik und Mimik; Vermittlung schlagtechnischer Grundlagen (2er, 3er, 4er, 6er-Takt, auch mit Auftakt); Ton und Einsatz zu Beginn eines Stückes geben; Beendigung eines Stückes anzeigen; klare Tempoangabe; Musikalische Erarbeitung von einfachen Liedern bis zum Kanon
- Erschließung und Ausbau eigener stimmlicher Möglichkeiten; gezielte Stimmbildungsübungen zu Atemstütze, Körperhaltung und -wahrnehmung, Stimmsitz, Stimmansatz; schrittweise Erweiterung des Stimmumfangs und der dynamischen Möglichkeiten, Register- und Vokalausgleich; Einsatz der Artikulationswerkzeuge; Erarbeitung ausgewählter Literatur verschiedener Gattungen; Intonationsübungen
- Grundlegende Tonerzeugungs- und Spieltechniken des gewählten Instruments; Ausbildung von Klang und Tonqualität; Melodiespiel; stilistisch angemessene Interpretation von Werken verschiedener Epochen
- Physiologisch richtiger Umgang mit der eigenen Sing- und Sprechstimme; Chorische Stimmbildung mit praktischen Übungen; Die Kinderstimme: Physiologie, Klanglichkeit, Umfang, Besonderheiten, Einsinggeschichten; Stimmfächer einschließlich musikalischer Beispiele; Sprecherziehung: praktische Übungen zur Artikulation, Atemstütze etc.; Anregungen zur Stimmpflege

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Grundlagen der Notenschrift zu verstehen, sie sicher handzuhaben und anzuwenden
- Grundkenntnisse des Dirigierens beim Einüben von Liedern anzuwenden
- die eigene Stimme und das eigene Sprechorgan durch unterschiedliche Techniken vielseitig einzusetzen und gezielt zu optimieren; Textverständlichkeit durch richtigen Einsatz der Artikulationswerkzeuge (z. B. Zunge, Lippen) beim Sprechen und Singen zu erzeugen
- auf dem Instrument Melodien bislang unbekannter Lieder selbst zu erarbeiten; einfache bis mittelschwere instrumentale Werke stilistisch angemessen und Lieder intonationssicher vorzutragen
- mit der eigenen Sing- und Sprechstimme sowie mit der Kinderstimme physiologisch richtig umzugehen und sie durch geeignete Übungen zur chorischen Stimmbildung zu entwickeln

§ 4: Praxismodul 2

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Praxismodul 1	Jedes Semester	4. – 6. Semester	3 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
756335	a) Ü Gehörbildung und angewandte Harmonielehre - Begleitsätze	2	1	Gemeinsame praktische Prüfung (ca. 10 Minuten)	PL		X	
	b) Ü Schulpraktisches Spielen und Singen	1+1+1	2					X
		5	3					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der praktischen Prüfung aus a) und b)

Fachgebiet | verantwortlich:

Musikpädagogik | Prof. Dr. Gabriele Schellberg

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 0 Stunden Selbststudienzeit

b) 15+15+15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht:**

a)

Intervalle und musikalische Verläufe hörend zu erfassen und wiederzugeben erfordert eine kontinuierliche Übung. Die Studierenden erarbeiten weiterhin sukzessiv die Inhalte der Harmonielehre und setzen diese Kenntnisse im Entwurf von Begleitsätzen um. Diese Begleitsätze werden von den Teilnehmern auf Stabspielen gemeinsam gespielt und ausprobiert. Somit erweist sich eine zumindest partielle Anwesenheit im Seminar als notwendig.

b)

Das Erreichen des Qualifikationsziels hängt von der kontinuierlichen Durchführung individueller Übungen zur Verbesserung der Gesangs- und

Spieltechnik sowie zum Erlernen stilistisch angemessener Begleitformen und Interpretation von Liedern verschiedener Genres im Einzelunterricht ab. Nur durch vollständige Anwesenheit kann mit Hilfe stetiger Rückmeldung des jeweiligen Lehrers ein intonationssicherer Vortrag sowie die Erarbeitung ausreichender Literatur bis zum Staatsexamen bewältigt werden.

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte entsprechend § 36 LPO I, im Speziellen:

- Intervalle hörend unterscheiden und singen, Reproduktion von Gehörtem (Rhythmen, einfache Melodien) ohne Notenvorlage (schriftliche Notierung)
- Einfache Kadenz; elementare Satztechniken; schulpraktische Begleitsätze erstellen
- Erweiterung der Spieltechnik des gewählten Instruments; Melodiespiel mit Begleitakkorden; Verbesserung von Tonqualität und Klang; stilistisch angemessene Begleitung und Interpretation von Liedern verschiedener Genres; intonationssicherer Vortrag

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Einfache musikalische Verläufe hörend zu erfassen und wiederzugeben
- Schüler- und sachgerechte Begleitsätze und Arrangements für den Musikunterricht der Grundschule zu erstellen
- Lieder verschiedener Genres intonationssicher vorzutragen und auf dem Instrument stilgerecht mit Vor-, Zwischen- und Nachspielen zu begleiten

§ 5: Theoriemodul

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes Semester	3. – 6. Semester	2 bis 3 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
756355	a) V Einführung in die Musikpädagogik	2	2	Gemeinsame Klausur (60 Minuten)	PL	X		
	b) SE Didaktik und Methodik des Musikunterrichts in der Grundschule	2	2					X
756334	c) V Musikgeschichte	2	2	Klausur (60 Minuten)	PL	X		
		6	6					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Prüfungen aus a) und b) sowie aus c) erreichten Noten ermittelt

Fachgebiet | verantwortlich:

Musikpädagogik | Prof. Dr. Gabriele Schellberg

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

c) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht:**

b)
In diesem Seminar werden musikdidaktische und musikpraktische Kompetenzen theoriegeleitet vermittelt. Nur durch vollständige Anwesenheit machen die Teilnehmer ausreichend eigene praktische Erfahrungen in sämtlichen Lernfeldern und werden so in die Lage versetzt, den Musikunterricht nach aktuellen Modellen zu planen und für alle Lernbereiche geeignete schüler- und sachgerechte Methoden und Medien

auswählen zu können. Dabei simulieren die Teilnehmer fortlaufend eine Musikklasse, die gemeinsam mit Stimme und Instrumenten musiziert. Die Anleitung einer Gruppe zum gemeinsamen Musizieren ist nur bei Anwesenheit mehrerer Teilnehmer möglich.

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 36 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Voraussetzungen und Bedingungen musikalischen Lehrens und Lernens im Kontext musikpädagogischer Forschung
- Musikdidaktische Theorien und Konzeptionen
- theoriegeleitete Planung und Analyse des Musikunterrichts in der Grundschule in allen Lernfeldern, auch unter Einschluss fächerübergreifender Bezüge; aktives Musizieren im Musikunterricht
- Lehrpläne aller Jahrgangsstufen
- bedeutsame Entwicklungen der Musikgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (einschließlich Volksmusik und Populärer Musik), wichtige Komponisten und ihre Werke sowie musikalische Gattungen

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Musikalisches Lernen und die Entwicklung musikalischer Fähigkeiten im Kontext musikpädagogischer Forschung zu reflektieren
- Musikdidaktische Konzeptionen und Theorien zu reflektieren
- Musikunterricht in allen Lernbereichen nach aktuellen Modellen zu planen und dafür geeignete schüler- und sachgerechte Methoden und Medien zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse auszuwählen; eine Gruppe zum gemeinsamen Musizieren anzuleiten
- musikhistorisch bedeutsame Epochen und ihre Merkmale sowie epochaltypische Gattungen zu identifizieren und zu beschreiben; bedeutende Komponisten und ihre Werke zeitlich einzuordnen

§ 6: Dreierdidaktik Musik für das Lehramt an Mittelschulen

(1)

¹Bei der Wahl von Didaktik der Musik im Rahmen der Dreierdidaktik für das Lehramt an Mittelschulen mit 18 LP sind die Praxismodule 1 und 2 (Abs. 2 und 3) sowie das Theoriemodul (Abs. 4) aus der folgenden Liste zu bestehen. ²Das Praxismodul 1 soll vor dem Besuch des Praxismoduls 2 erfolgreich absolviert worden sein. ³In der Spalte Prüfung sind all diejenigen Leistungen mit SL (= Studienleistung) gekennzeichnet, die zwar geprüft und benotet werden, aber nicht für die Gesamtnote zählen; alle anderen Leistungen sind Prüfungsleistungen, welche in die Berechnung der Gesamtnote eingehen.

(2)

Praxismodul 1	SWS	LP	Summe	Prüfung
- SE Allgemeine Musiklehre	1	2		Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte, regelmäßige Anwesenheit (unbewertet)]
- SE Vokale Ensembleleitung	1			Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte, regelmäßige Anwesenheit (unbewertet)]
- Ü Vokal- und Instrumentalunterricht	1+1	1		Gemeinsame praktische Prüfung (ca. 10 Minuten)
- Ü Chorisches Singen	2	1		
- SE Stimmphysiologie/Stimm- und Sprecherziehung	1	1		
			5 LP	

(3)

Praxismodul 2	SWS	LP	Summe	Prüfung
- SE Didaktik populärer Musik	2	2		Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte, regelmäßige Anwesenheit (unbewertet)]
- SE Digitale Medien im Musikunterricht	1	1		Keine

				<i>[Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte, regelmäßige Anwesenheit (unbewertet)]</i>
- Ü Gehörbildung und angewandte Harmonielehre - Begleitsätze	2	2		Gemeinsame praktische Prüfung (ca. 10 Minuten)
- Ü Schulpraktisches Spielen und Singen	1+1+1	2		
			7 LP	

(4)

Theoriemodul	SWS	LP	Summe	Prüfung
- V Einführung in die Musikpädagogik	2	2		Gemeinsame Klausur (60 Minuten)
- SE Didaktik und Methodik des Musikunterrichts in der Mittelschule	2	2		
- V Musikgeschichte	2	2		Klausur (60 Minuten)
			6 LP	

(5)

Module gesamt	SWS	LP	Summe
- Praxismodule nach Abs. 2 und 3	15	12	
- Theoriemodul nach Abs. 4	6	6	
Leistungspunkte insgesamt:			18 LP

§ 7: Praxismodul 1

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes Semester	1. – 3. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
766311	a) SE Allgemeine Musiklehre	1	2	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte, regelmäßige Anwesenheit (unbewertet)]	SL		X	
	b) SE Vokale Ensembleleitung	1		Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte, regelmäßige Anwesenheit (unbewertet)]	SL			X
766315	c) Ü Vokal- und Instrumentalunterricht	1+1	1	Gemeinsame praktische Prüfung (ca. 10 Minuten)	PL			X
	d) Ü Chorisches Singen	2	1					X
	e) SE Stimmphysiologie/Stimm- und Sprecherziehung	1	1					X
		7	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der praktischen Prüfung aus c), d) und e).

Fachgebiet | verantwortlich:

Musikpädagogik | Prof. Dr. Gabriele Schellberg

Berechnung des Workload:

a) und b) 15+15 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

- c) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 0 Stunden Selbststudienzeit
d) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 0 Stunden Selbststudienzeit
e) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

* **Begründung der Anwesenheitspflicht:**

- a)
Die Studierenden erarbeiten sukzessiv die Inhalte der Notenlehre. Um den Studierenden Rückmeldungen zu ihrem Kompetenzerwerb zu geben, erhalten sie nach Erarbeitung jeder Einheit ein Feedback zu ihrem aktuellen Lernstand. Somit erweist sich eine zumindest partielle Anwesenheit im Seminar als notwendig.
- b)
Das Seminar bildet ein vokales Ensemble, das von den Teilnehmern abwechselnd geleitet wird. Daher hängt das Erreichen des Qualifikationsziels unmittelbar von der Anwesenheit mehrerer Teilnehmer ab.
- c)
Das Erreichen des Qualifikationsziels hängt von der kontinuierlichen Durchführung individueller Übungen zum Erlernen von Stimm- und Instrumentaltechniken im Einzelunterricht ab. Nur durch vollständige Anwesenheit kann die erforderliche Anzahl von Lernschritten begleitet von stetiger Rückmeldung des jeweiligen Lehrers innerhalb eines Semesters bewältigt werden.
- d)
Das Seminar bildet ein vokales Ensemble, mit dem neben Übungen zur chorischen Stimmbildung ausgewählte Chorliteratur erarbeitet wird. Daher hängt das Erreichen des Qualifikationsziels unmittelbar von der Anwesenheit mehrerer Teilnehmer ab.
- e)
Die Funktionsweise der Stimme und der physiologisch richtige Umgang mit der Stimme werden mit Hilfe konkreter Übungen von jedem einzelnen Teilnehmer sukzessive erlernt und geübt. Die einzelnen Lernschritte bauen logisch aufeinander auf und sind für das Verständnis der jeweils folgenden Inhalte erforderlich, weshalb eine vollständige Anwesenheit nötig ist. Das Seminar bildet ein vokales Ensemble, in dem geeignete Übungen zur chorischen Stimmbildung schrittweise erlernt werden. Daher hängt das Erreichen des Qualifikationsziels unmittelbar von der Anwesenheit mehrerer Teilnehmer ab.

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte entsprechend § 38 LPO I, im Speziellen:

- Notenschrift; Noten- u. Pausenwerte und deren Erarbeitung mit Schülern, Intervalle, Dreiklänge, Akkorde (Dur, Moll), Tonleitern (Dur, Moll, Pentatonik), Verständnis vom Aufbau des Quintenzirkels
- Körperhaltung (Beine, Rumpf, Arme, Finger, Blickkontakt) und Atemführung beim Dirigieren; Grundlegender Einsatz von Gestik und Mimik; Unabhängigkeit beider Hände/Arme; Vermittlung schlagtechnischer Grundlagen (2er, 3er, 4er, 6er-Takt, auch mit Auftakt); Ton und Einsatz zu Beginn eines Stückes geben; Beendigung eines Stückes anzeigen; klare Tempoangabe; Musikalische Erarbeitung von einfachen Liedern bis zum Kanon einschließlich Liedern aus der Popmusik

- Erschließung und Ausbau eigener stimmlicher Möglichkeiten; gezielte Stimmbildungsübungen zu Atemstütze, Körperhaltung und -wahrnehmung, Stimmsitz, Stimmansatz; schrittweise Erweiterung des Stimmumfangs und der dynamischen Möglichkeiten, Register- und Vokalausgleich; Einsatz der Artikulationswerkzeuge; Erarbeitung ausgewählter Literatur verschiedener Gattungen; Intonationsübungen
- Grundlegende Tonerzeugungs- und Spieltechniken des gewählten Instruments; Ausbildung von Klang und Tonqualität; Melodiespiel; stilistisch angemessene Interpretation von Werken verschiedener Epochen
- Erarbeitung und Präsentation von ausgewählten Werken der Chorliteratur; Erwerb und Entwicklung ensemblespezifischer Kompetenzen
- Physiologisch richtiger Umgang mit der eigenen Sing- und Sprechstimme; Chorische Stimmbildung mit praktischen Übungen; Die Kinderstimme: Physiologie, Klanglichkeit, Umfang, Besonderheiten, Einsinggeschichten; Stimmfächer einschließlich musikalischer Beispiele; Sprecherziehung: praktische Übungen zur Artikulation, Atemstütze etc.; Anregungen zur Stimmpflege

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Grundlagen der Notenschrift zu verstehen, sie sicher handzuhaben und anzuwenden
- Grundkenntnisse des Dirigierens beim Einüben von Liedern anzuwenden
- die eigene Stimme und das eigene Sprechorgan durch unterschiedliche Techniken vielseitig einzusetzen und gezielt zu optimieren; Textverständlichkeit durch richtigen Einsatz der Artikulationswerkzeuge (z. B. Zunge, Lippen) beim Sprechen und Singen zu erzeugen
- auf dem Instrument Melodien bislang unbekannter Lieder selbst zu erarbeiten; einfache bis mittelschwere instrumentale Werke stilistisch angemessen und Lieder intonationssicher vorzutragen.
- Chorliteratur zu erarbeiten und zu präsentieren, ensemblespezifische Kompetenzen zu entwickeln
- mit der eigenen Sing- und Sprechstimme sowie mit der Kinderstimme physiologisch richtig umzugehen und sie durch geeignete Übungen zur chorischen Stimmbildung zu entwickeln

§ 8: Praxismodul 2

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Praxismodul 1	Jedes Semester	4. – 6. Semester	3 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
766335	a) SE Didaktik populärer Musik	2	2	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte, regelmäßige Anwesenheit (unbewertet)]	SL			X
766336	b) SE Digitale Medien im Musikunterricht	1	1	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte, regelmäßige Anwesenheit (unbewertet)]	SL		X	
766337	c) Ü Gehörbildung und angewandte Harmonielehre - Begleitsätze	2	2	Gemeinsame praktische Prüfung (ca. 10 Minuten)	PL		X	
	d) Ü Schulpraktisches Spielen und Singen	1+1+1	2					X
		8	7					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der praktischen Prüfung aus c) und d).

Fachgebiet | verantwortlich:

Musikpädagogik | Prof. Dr. Gabriele Schellberg

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

c) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

d) 15+15+15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht:**

a)

In diesem Seminar werden die Teilnehmer mit Theorien und Methoden des Umgangs mit Populärer Musik im Musikunterricht vertraut gemacht, um das Musizieren in einer Band in Bezug auf seine unterrichtsspezifische Relevanz zu analysieren und didaktisch aufzubereiten. Die Teilnehmer simulieren eine Musikklass, die Pop-/Rockarrangements in unterschiedlichen Besetzungen mit Stimme und Bandinstrumenten praktisch erprobt. Die angemessene Ausführung dieser Bandarrangements und die Anleitung einer Gruppe zum gemeinsamen Musizieren ist nur bei Anwesenheit mehrerer Teilnehmer möglich.

b)

Die Studierenden erarbeiten sukzessiv die Handhabung aktueller Software zur Notation, Audibearbeitung und zur Musikproduktion. Diese Kenntnisse werden direkt in Übungen umgesetzt und erprobt. Eine zumindest partielle Anwesenheit im Seminar ist notwendig, um innovative Lehrformen, die digitale Medien ermöglichen, selbst ausprobiert zu haben.

c)

Intervalle und musikalische Verläufe hörend zu erfassen und wiederzugeben erfordert eine kontinuierliche Übung. Die Studierenden erarbeiten weiterhin sukzessiv die Inhalte der Harmonielehre und setzen diese Kenntnisse im Entwurf von Begleitsätzen um. Diese Begleitsätze werden von den Teilnehmern auf Stabspielen gemeinsam gespielt und ausprobiert. Somit erweist sich eine zumindest partielle Anwesenheit im Seminar als notwendig.

d)

Das Erreichen des Qualifikationsziels hängt von der kontinuierlichen Durchführung individueller Übungen zur Verbesserung der Gesangs- und Spieltechnik sowie zum Erlernen stilistisch angemessener Begleitformen und Interpretation von Liedern verschiedener Genres im Einzelunterricht ab. Nur durch vollständige Anwesenheit kann mit Hilfe stetiger Rückmeldung des jeweiligen Lehrers ein intonationssicherer Vortrag sowie die Erarbeitung ausreichender Literatur bis zum Staatsexamen bewältigt werden.

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte entsprechend § 38 LPO I, im Speziellen:

- Überblick über stilistisch bedeutende Stationen der Geschichte der Pop-/Rockmusik; Theorien und Methoden des Umgangs mit Populärer Musik im Musikunterricht; angemessene praktische Ausführung von Pop-/Rockmusik
- Überblick über multimediale Informationsquellen, Präsentationstechniken, musikalische Lernprogramme, Notationssoftware, Audibearbeitung, Aufbau und Anwendung von Musikproduktionssoftware; didaktische Konzeptionen zum Einsatz digitaler Medien im Musikunterricht.
- Intervalle hörend unterscheiden und singen, Reproduktion von Gehörtem (Rhythmen, Melodien) ohne Notenvorlage (schriftliche Notierung); einfache Kadenz; elementare Satztechniken; schulpraktische Arrangements und Begleitsätze erstellen
- Erweiterung der Spieltechnik des gewählten Instruments, Melodiespiel mit Begleitakkorden, Verbesserung von Tonqualität und Klang;

stilistisch angemessene Begleitung und Interpretation von Liedern verschiedener Genres; intonationssicherer Vortrag

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Pop-/Rockarrangements angemessen auszuführen, in Bezug auf ihre unterrichtsspezifische Relevanz zu analysieren und didaktisch aufzubereiten
- geeignete digitale Medien auszuwählen, die Handhabung aktueller Software zur Notation, Audibearbeitung und zur Musikproduktion darzulegen.
- einfache musikalische Verläufe hörend zu erfassen und wiederzugeben; schüler- und sachgerechte Begleitsätze und Arrangements für den Musikunterricht der Mittelschule zu erstellen.
- Lieder verschiedener Genres intonationssicher vorzutragen und auf dem Instrument stilgerecht mit Vor-, Zwischen- und Nachspielen zu begleiten

§ 9: Theoriemodul

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes Semester	1. – 6. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
766355	a) V Einführung in die Musikpädagogik	2	2	Gemeinsame Klausur (60 Minuten)	PL	X		
	b) SE Didaktik und Methodik des Musik- unterrichts in der Mittelschule	2	2					X
756334	c) V Musikgeschichte	2	2	Klausur (60 Minuten)	PL	X		
		6	6					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Prüfungen aus a) und b) sowie aus c) erreichten Noten ermittelt

Fachgebiet | verantwortlich:

Musikpädagogik | Prof. Dr. Gabriele Schellberg

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

c) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht:**

b)

In diesem Seminar werden musikdidaktische und musikpraktische Kompetenzen theoriegeleitet vermittelt. Nur durch vollständige Anwesenheit machen die Teilnehmer ausreichend eigene praktische Erfahrungen in sämtlichen Lernfeldern und werden so in die Lage versetzt, den Musikunterricht nach aktuellen Modellen zu planen und für alle Lernbereiche geeignete schüler- und sachgerechte Methoden und Medien auswählen zu können. Dabei simulieren die Teilnehmer eine Musikklasse, die gemeinsam mit Stimme und Instrumenten musiziert. Insbesondere wird das für die Mittelschule relevante Musizieren in einer Band praktisch erprobt. Die Anleitung einer Gruppe zum gemeinsamen Musizieren ist nur bei Anwesenheit mehrerer Teilnehmer möglich.

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 38 LPO I (KWMBL Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Voraussetzungen und Bedingungen musikalischen Lehrens und Lernens im Kontext musikpädagogischer Forschung
- Musikdidaktische Theorien und Konzeptionen
- Theoriegeleitete Planung und Analyse des Musikunterrichts in der Grundschule in allen Lernfeldern, auch unter Einschluss fächerübergreifender Bezüge; aktives Musizieren im Musikunterricht
- Lehrpläne aller Jahrgangsstufen
- Bedeutsame Entwicklungen der Musikgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (einschließlich Volksmusik und Populärer Musik), wichtige Komponisten und ihre Werke sowie musikalische Gattungen

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Musikalisches Lernen und die Entwicklung musikalischer Fähigkeiten im Kontext musikpädagogischer Forschung zu reflektieren
- Musikdidaktische Konzeptionen und Theorien zu reflektieren
- Musikunterricht in allen Lernbereichen nach aktuellen Modellen zu planen und dafür geeignete schüler- und sachgerechte Methoden und Medien zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse auszuwählen; eine Gruppe zum gemeinsamen Musizieren anzuleiten
- Musikhistorisch bedeutsame Epochen und ihre Merkmale sowie epochaltypische Gattungen zu identifizieren und zu beschreiben; bedeutende Komponisten und ihre Werke zeitlich einzuordnen

§ 10: Basisqualifikationen Musik Grundschule

(1)

¹Für die Zulassung zur Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen müssen diejenigen Studierenden, die Musik nicht im Rahmen der Fächerkombination gewählt haben, Basisqualifikationen im Fach Musik erwerben, wobei hierfür das Modul Basiskompetenzen Musik (Abs. 2) erfolgreich zu absolvieren ist. ²Es werden keine Leistungspunkte dafür vergeben.

(2)

Basiskompetenzen Musik	SWS	LP	Summe	Prüfung
- Ü Musikdidaktische Basiskompetenzen	2	ohne		Keine <i>[Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte, vollständige Anwesenheit (unbewertet), SL]</i>
			ohne LP	

(3)

Modul gesamt	SWS	LP	Summe
Modul nach Abs. 2	2	ohne	
Leistungspunkte insgesamt:			ohne LP

§ 7: Basiskompetenzen Musik

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes Semester	3. – 6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
758231	Ü Musikdidaktische Basiskompetenzen	2	ohne	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte, regelmäßige Anwesenheit (unbewertet)]	SL			X
		2	ohne					

Errechnung der Modulnote

Es wird keine Endnote für das Modul gebildet

Fachgebiet | verantwortlich:

Musikpädagogik | Prof. Dr. Gabriele Schellberg

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht:**

In diesem Seminar werden musikpraktische und musikdidaktische Grundkompetenzen vermittelt. Nur durch vollständige Anwesenheit können die Teilnehmer eigene praktische Erfahrungen in sämtlichen für den späteren Musikunterricht relevanten Bereichen machen und dafür jeweils geeignete schüler- und sachgerechte Methoden und Medien kennenlernen. Dafür simulieren die Teilnehmer fortlaufend eine Musikklasse, die gemeinsam mit Stimme und Instrumenten musiziert. Die Anleitung einer Gruppe zum gemeinsamen Musizieren ist nur bei Anwesenheit mehrerer Teilnehmer möglich.

Inhalte und Kompetenzerwerb:

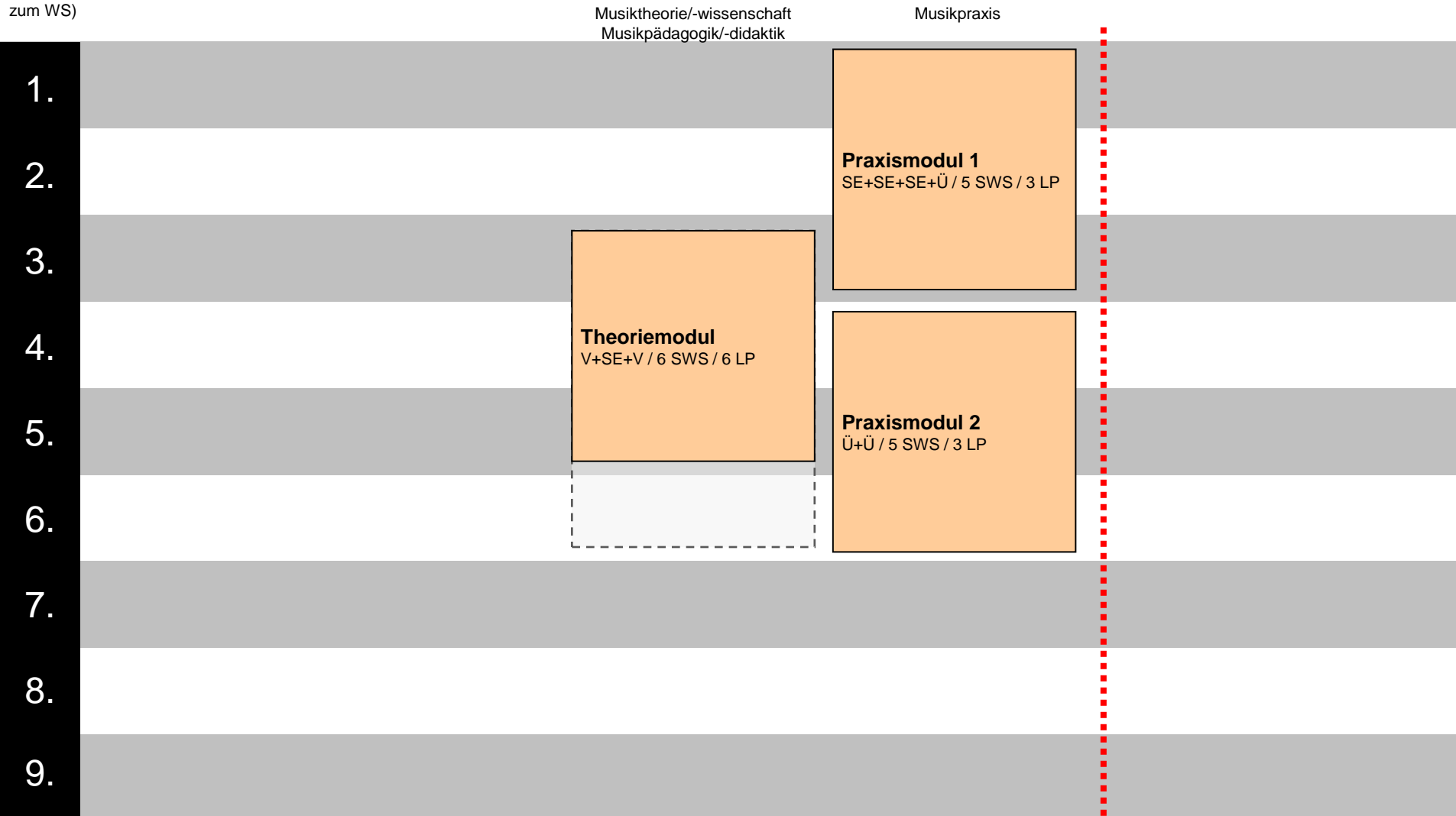
Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte entsprechend § 36 LPO I, im Speziellen:

- Vermittlung musikdidaktischer und musikpraktischer Grundkompetenzen in allen geforderten Bereichen des Lehrplans (Singen und Stimmbildung, Elementares Instrumentalspiel, Musikhören, Bewegung, Tanz und Szenisches Spiel) anhand eines in Gruppenübungen simulierten Klassenverbandes

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Musikunterricht in allen Lernbereichen zu planen und dafür geeignete schüler- und sachgerechte Methoden und Medien zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse auszuwählen; eine Gruppe zum gemeinsamen Musizieren anzuleiten

Semester
(bei Beginn
zum WS)



Gestrichelte Linien deuten an, dass das Modul nicht zwingend in diesem Semester absolviert werden muss

BM = Basismodul
VM = Vertiefungsmodul
AM = Aufbaumodul

Semester
(bei Beginn
zum WS)

Musiktheorie/-wissenschaft
Musikpädagogik/-didaktik

Musikpraxis

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.

Theoriemodul
V+SE+V / 6 SWS / 6 LP

Praxismodul 1
SE+SE+SE+Ü+Ü /
7 SWS / 5 LP

Praxismodul 2
SE+SE+Ü+Ü /
8 SWS / 7 LP

Gestrichelte Box unter Theoriemodul



Gestrichelte Linien deuten an, dass das Modul nicht zwingend in diesem Semester absolviert werden muss

BM = Basismodul
VM = Vertiefungsmodul
AM = Aufbaumodul